



### Das generelle Kanalisationsprojekt von 1948

Grundlage für die Disposition des Kanalnetzes bildete ein im Jahr 1944 von Bosshard und Spörri erstellter Überbauungsplan. Es zeigte sich, dass eine *Korrektion des Giessa notwendig* war. Er sollte tiefer gelegt werden, und zwar sollte seine Sohle bei der Einmündung in den Binnenkanal (Schwelle) um 15, bei der Lettbrücke um 74 und bei der Kirchstrasse um 50 Zentimeter abgesenkt werden.

#### *Kanalnetz und Wahl des Systems*

“Das Kanalisationsgebiet unterscheidet sich in zwei deutlich verschiedene Teile: a) das Hanggebiet und b) das Talgebiet.

Im Hanggebiet sind ausgezeichnete Abflussverhältnisse mit genügend Gefälle vorhanden, so dass Schmutz- und Regenwasser durch die gleichen Kanäle abgeleitet werden können. Man nennt dies das *Mischsystem*.

Im Äuli und in der flachen Gegend des Giessa sind die Gefällsverhältnisse nicht günstig, und der Grundwasserstand ist zudem zu hoch. Wenn daher die Keller dieser Häuser sicher entwässert werden sollen, ist es notwendig, den Grundwasserspiegel wenigstens auf 1,7 Meter unter die Geländeoberfläche zu senken. Dies bedingt, dass die Strassenkanalisation wenigstens 2,3 Meter tief gelegt werden muss . . . Die oben erwähnte Kanaltiefe wäre nur möglich, wenn im Gebiet Äuli das sogenannte *Trennsystem* eingeführt würde.